

**3560/AB**  
Bundesministerium vom 25.11.2020 zu 3565/J (XXVII. GP)  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

[bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)

**Mag. Werner Kogler**

Vizekanzler

Bundesminister für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.628.694

Wien, am 25. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Petra Oberrauner, Genossinnen und Genossen haben am 25. September 2020 unter der Nr. **3565/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzungsstand EuGH C-311/18 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Welche Schlussfolgerungen haben Sie aus dem Judikat EuGH C-311 /18 für die unmittelbare Tätigkeit Ihres Ministeriums bzw. nachgelagerter Dienststellen gezogen?*

Mein Ressort ist stets bemüht, derartige Clouddienste im täglichen Dienstbetrieb nicht einzusetzen bzw. zur Vermeidung von Datenschutzproblemen Clouddienste zu verwenden, die im eigenen Haus, beim Bund bzw. bei der Bundesrechenzentrum GmbH geführt werden.

**Zu den Fragen 2 bis 7:**

- *Arbeiten Sie in Ihrem Ministerium oder in den - Ihrem Ministerium nachgelagerten - Dienststellen mit Software die möglicherweise Daten von Österreicherinnen und Österreichern rechtswidrig an ausländische Server außerhalb der EU schickt? Wenn ja, um welche Software handelt es sich und welche Maßnahmen haben Sie getroffen- bzw. planen Sie, um die betroffenen Menschen besser zu schützen?*
- *Haben Sie Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, damit Ihr Ministerium und ihm nachgelagerte Dienststellen technisch in die Lage versetzt werden die persönlichen Daten von österreichischen Bürgerinnen und Bürgern zu schützen und auf Servern innerhalb der EU zu speichern? Wenn nein, warum nicht?*
- *Haben Sie Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, wie Ihr Ministerium und ihm nachgelagerte Dienststellen vorgehen müssen, wenn sie bislang Software eingesetzt haben, bei der technisch nicht ausschließbar ist, dass persönliche und sensible Daten von österreichischen Bürgerinnen und Bürgern auf Servern außerhalb der EU in Drittstaaten gespeichert oder verarbeitet werden? Wenn nein, warum nicht?*
- *Haben Sie Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, wie Ihr Ministerium und ihm nachgelagerte Dienststellen vorgehen können, um Softwareumstellungen vorzunehmen, mit denen die Daten der österreichischen Bürgerinnen und Bürger auf Servern innerhalb der EU gespeichert oder verarbeitet werden, damit sie sich EU-Datenschutzrechts konform verhalten? Wenn nein, warum nicht?*
- *Haben Sie mit Ihren IT-Beratern im Ministerium das Problem der nicht rechtskonformen Verarbeitung von Daten durch die von Ihrem Ministerium und ihm nachgelagerten Dienststellen eingesetzte Software erhoben, geprüft, analysiert und daraus Schlussfolgerungen hinsichtlich der rechtlichen Konsequenz und der verwendeten Software gezogen? Wenn ja, zu welchem Ergebnis sind sie gekommen? Wenn nein, warum nicht?*
- *Haben Sie mit Ihren Regierungskollegen, insbesondere der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort oder der Bundesministerin für EU und Verfassung im Bundeskanzleramt eine Lösung für dieses Problem erarbeitet? Wenn nein, warum nicht?*

In Verwaltungsverfahren werden im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport keine cloudestützten Tools eingesetzt und auch für die Zukunft wird die Verwendung von Clouddiensten mit Datenhaltung in Drittstaaten nicht angestrebt. Sowohl die DSGVO als auch das EuGH-Urteil C311/18 werden bei künftigen Entscheidungen naturgemäß Berücksichtigung finden.

Im Zuge der Covid-19-Pandemie ist kurzfristig ein hoher Bedarf nach Lösungen zur Organisation von Videokonferenzen entstanden. Neben der Bundeslösung SIB VC werden auch selbst betriebene Systeme wie Big Blue Button für die speziellen Ausbildungserfordernisse der Verwaltungsakademie des Bundes verwendet.

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport arbeitet im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe mit, die das Ziel der Einführung einer weiteren, kostengünstigen Bundeslösung hat. Dabei werden selbstverständlich auch alle datenschutzrechtlichen Erfordernisse berücksichtigt.

**Zu Frage 8:**

- *Gibt es eine Empfehlung Ihres Ministeriums zur Einsparung von IT-Kosten auf Cloudprodukte privater Anbieter bzw. bestimmter Unternehmen zu setzen? Wurde diese Empfehlung an die neue Rechtslage angepasst? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Inhalt (bitte um Beilage des aktuellen Textstandes zur Anfragebeantwortung)? Gibt es angesichts der aktuell geänderten Rechtslage Überlegungen im Ministerium den Einsparungskurs bei der IT-Soft- und Hardware zu überdenken?*

Nein, es gibt keine diesbezügliche Empfehlung zum Einsatz von Cloudprodukten privater Anbieter bzw. bestimmter Unternehmen.

Mag. Werner Kogler

